

Beglaubigte Abschrift.

U.R.Nr. 3816.

Annahme an Kindesstatt.

Heute, den dreizehnten November neunzehnhundert-  
siebenundfünfzig

13. November 1957

erschieden vor mir, Dr. Hans W e b e r , Notarassessor  
in München, amtlich bestelltem Vertreter von  
Dr. Hanns-Georg B ü h l e r , Notar  
in München, an der Geschäftsstelle in München,  
Frauenplatz 2/III ( früher Notariat München XII ):

1.) Herr James P. M o s s Captain

aus dem Staate Pennsylvanien/USA

und seine Ehefrau

Frau Mary A. M o s s , geborene Neis, zur Zeit  
wohnhaft in München, Hotel Columbia,

2.) Herr Oberrechtsrat Dr. Georg S t r o b l , Ver-

treter der Amtsvormundschaft beim Stadtjugend-  
amt München,

handelnd hier als Vormund des Kindes

Peter Sellmair,

geboren am 12. März 1957 in München - Pasing

laut vorgelegter Bescheinigung des Amtsgerichts

- Vormundschaftsgericht-München Reg. VII

1467/57 und Bestätigung des Stadtrats der Landes-  
hauptstadt München Nr. 4251.

Herr Oberrechtsrat Dr. Georg S t r o b l ist mir persönlich bekannt.

Die Ehegatten M o s s wiesen sich durch Vorlage der Identification Card bzw. amerikanischen Reisepass Überzeugend aus.

Auf Ersuchen der Erschienenen beurkunde ich bei ihrer gleichzeitigen Anwesenheit folgenden

Vertrag Über Annahme an Kindesstatt:

Die Ehegatten James P. und Mary A. M o s s , amerikanische Staatsangehörige, besitzen keine ehelichen Abkömmlinge, wohl aber drei an Kindesstatt angenommene Kinder namens:

Margarete M o s s , geboren am 16. 11. 1947 in Tucson/Arizona/USA,

Sarah Anne M o s s , geboren am 12.4. 1951 in Denver/Colorado/USA, und

David Josef M o s s , früher Göhlich, geboren am 17.9.1955 in Herrsching am Ammersee (Adoptionsurkunde vom 4. Juli 1956 U.R.Nr. 2484 des Notars Dr. Hanns-Georg Bühler).

Sie haben den am 12. März 1957 in München - Pasing geborenen

Peter S e l l m a i r ,

Sohn der Schneiderin Anna S e l l m a i r von München-Pasing in ihre Familie aufgenommen und beabsichtigen nunmehr dem Kind die Stellung eines eigenen, ehelichen Kindes zu verschaffen.

Da die annehmenden Ehegatten das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, wird vorsorglich die Befreiung von der gesetz-

lichen Bestimmung, daß der Annehmende dieses Lebensalter erreicht haben muß, beantragt.

II.

Herr Oberrechtsrat Dr. Georg S t r o b l, Vertreter der Amtsvormundschaft beim Stadtjugendamt München vereinbart namens des Kindes

Peter S e l l m a i r, mit den Ehegatten James P. und Mary A. M o s s, daß das Kind durch Annahme an Kindesstatt die rechtliche Stellung eines gemeinschaftlichen, ehelichen Kindes der Ehegatten M o s s erhalten soll.

Die Mutter des Kindes, Fräulein Anna S e l l m a i r hat zu Urkunde des Notars Dr. Hanns-Georg B u h l e r in München vom 31. Mai 1957 U.R.Nr. 1892 ihre Einwilligung zu dieser Adoption erteilt.

III.

Die Vertragsschließenden sind über die Bedeutung und Wirkung der Annahme an Kindesstatt unterrichtet, insbesondere hinsichtlich der elterlichen Gewalt, der Unterhaltspflicht, der Wirkung auf die Verwandten und den Namen des Kindes und hinsichtlich des Erbrechts.

Sie bestimmen, daß das Kind von der rechtskräftigen Bestätigung dieses Vertrages ab, nur mehr den Namen " M o s s " führen soll, ohne seinen bisherigen Namen hinzuzufügen.

IV.

Zur Rechtswirksamkeit dieses Vertrages sind noch er-

forderlich:

- 1.) die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts München,
- 2.) die Bestätigung des Amtsgerichts München.

Der amtierende Notar wird damit betraut, den Vertrag zur Bestätigung einzureichen und von allen Beteiligten ermächtigt, alle Anträge zu stellen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die zur Herbeiführung der Rechtswirksamkeit des Vertrages erforderlich sind.

Von dieser Urkunde erhalten: V.

Die Ehegatten M o s s , und der Vormund, das Vormundschaftsgericht, das Bestätigungsgericht und das Standesamt München-Pasing zu Geb.Reg.Nr. 200/57 sofort eine beglaubigte Abschrift und nach Abschluß des Verfahrens, die Ehegatten Moss, das Kind und der Vormund je 1 beglaubigte Abschrift. Die Kosten dieser Beurkundung und des gerichtlichen Verfahrens zahlen die Ehegatten M o s s .

#### VI.

Persönliche Angaben:

James P. M o s s , geboren am 13. Mai 1924 in Kingston/Luzerne Co./Pennsylvanien/USA,

Mary A. M o s s , geborene Neis, geboren am 17. April 1925 in Pueblo Co./Colorado/USA,

Eheschließung am 23. November 1945 in Pueblo Co./Colorado/USA.

#### VII.

Moss

Die Ehegatten erklärten der deutschen Sprache nicht mächtig zu sein, wohl aber der englischen. Da ich, der amtierende Notar, diese Sprache verstehe, habe ich ihnen den Inhalt dieser Urkunde in Englisch vorgetragen.

U.R.Nr. 1892.

Vorgelesen vom Notarvertreter, von den  
Erschienenen genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Dr. Georg Strobl

Mary A. Moss,

James P. Moss

Siegel

Dr. Weber

Präsident Anna S. amtlich bestellter Vertreter des

München - Pasing Notars Dr. Hanns-Georg B ü h l e r .

die sich durch Vorlage ihres amtlichen Personalausweises überzeugend ausweisen.

Die Fruchtladung erklärte mit dem Fruchthalter an Handlung:

I.

Ich gebe hiermit ausdrücklich und unwiderruflich meine Einwilligung dazu, daß mein am 12. März 1957

in München - Pasing (Geburtsort München - Pasing

Geb.-Reg.-Nr. 200/1957) geborenes Kind

mit dem Namen Peter - G e o r g B ü h l e r

von denjenigen amerikanischen Ehegatten als gesellschaftliches Kind an Kindesstatt angenommen wird,

die es Mitte Juni 1957 in Pflege nehmen werden und

sie in den Listen des Stadtjugendamtes München

unter Nr. 197/1956 geführt werden.

Ich bin ferner damit einverstanden, daß das Kind

ausschließlich den Familiennamen der annehmenden

Ehegatten führen wird und mit diesen nach deren

Heimatstaat auswandert.

II.

Ich erkläre ferner mein Einverständnis damit, daß

das Kind bis zum Abschluß des Annahmevertrages

von den genannten Ehegatten in Pflege genommen wird

und bei ihnen in Pflege bleibt, auch wenn sich der

Abschluß des Vertrages aus irgendwelchen Gründen

U.R.Nr. 1892.

E i n w i l l i g u n g .

Heute, den einunddreißigsten Mai neunzehnhundert-siebenundfünfzig 31. Mai 1957  
erschien vor mir, Dr. Hanns-Georg B ü h l e r , Notar  
in München, an der Amtsstelle in München, Frauen-  
platz 2/III ( früher Notariat München XII ):  
Fräulein Anna S e l l m a i r , Schneiderin in  
München - Pasing, Strindbergstraße 5,  
die sich durch Vorlage ihres amtlichen Personal-  
ausweises Überzeugend auswies.

Die Erschienene erklärte mit dem Ersuchen um Beur-  
kundung:

I.

Ich gebe hiermit ausdrücklich und unwiderruflich  
meine Einwilligung dazu, daß mein am 12. März 1957  
in München - Pasing ( Standesamt München - Pasing  
Geb.Reg.Nr. 200/1957 ) geborenes Kind

Peter S e l l m a i r

von denjenigen amerikanischen Ehegatten als gemein-  
schaftliches Kind an Kindesstatt angenommen wird,  
die es Mitte Juni 1957 in Pflege nehmen werden und  
die in den Listen des Stadtjugendamtes München  
unter Nr. 297/1956 geführt werden.

Ich bin ferner damit einverstanden, daß das Kind  
ausschließlich den Familiennamen der annehmenden  
Ehegatten führen wird und mit diesen nach deren  
Heimatstaat auswandert.

II.

Ich erkläre ferner mein Einverständnis damit, daß  
das Kind bis zum Abschluß des Annahmevertrages  
von den genannten Ehegatten in Pflege genommen wird  
und bei ihnen in Pflege bleibt, auch wenn sich der  
Abschluß des Vertrages aus irgendwelchen Gründen

verzögern sollte. Ich werde bis zur Bestätigung des Annahmevertrages das Kind weder zurückfordern, noch gegen den Willen der Pflegeeltern zurückholen.

III. Ich gebe diese Erklärung sowohl den annehmenden Ehegatten, als auch dem für die Bestätigung zuständigen Gerichte gegenüber ab und ersuche um Erteilung je einer Ausfertigung dieser Urkunde für mich und die künftigen Adoptiveltern, sowie einer beglaubigten Abschrift für dieselben und das Stadtjugendamt München, Abteilung Adoption und Pflegekinderschutz.

IV. Sollte es das Amtsgericht für notwendig erachten, mich von der Beendigung der Vormundschaft oder der Bestätigung des Vertrages in Kenntnis zu setzen, so ermächtige ich hiemit den Vormund diese Zustellung für mich in Empfang zu nehmen.

V. Persönliche Angaben: Anna Sellmair, geboren am 10. April 1934 in München, deutsche Staatsangehörige.

Vorgelesen vom Notar, von der Erschienenen genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Anna Sellmair, Dr. Bühler, Notar.

II

Ich erkläre ferner mein Einverständnis damit, das das Kind die zum Abschluss des Annahmevertrages von den genannten Ehegatten in Pflege genommen wird und bei ihnen in Pflege bleibt, auch wenn sich der Abschluss des Vertrages aus irgendwelchen Gründen

Amtsgericht München München, den 14. Dezember 1957.  
Vorm.-und Nachlassgericht  
VII 1467/57.

B e s c h l u s s:

Betr.: Peter S e l l m e i e r ,

geb. 12.3.1957 in München - Pasing.

Der Vertrag über Annahme an Kindesstatt vom 13. November 1957 - Urk.R.Nr. 3 8 1 6 des Notarassessors Dr. Hans Weber, amtlich bestellter Vertreter des Notars Dr. Hanns-Georg B ü h l e r in München - wird vormundschaftsgerichtlich genehmigt.

Amtsgericht München  
Vormundschafts-und Nachlassgericht.

gez. Dr. Denzler

Amtsgerichtsrat.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung.

München, den 19. Dezember 1957.

Amtsgericht München  
Vormundschafts-und Nachlassgericht.

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle:

Siegel

Erkel

(Herbert Erkel)

Just. Ang.

Von vorstehendem Beschluss namens aller Beteiligten  
Kenntnis genommen zwecks Herbeiführung der Rechtswirksam-  
keit des Vertrages.

München, den 27. Dezember 1957.

Dr. Weber

(Dr. Weber)

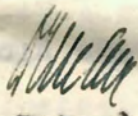
amtlich bestellter Vertreter des

Notars Dr. Hanns-Georg Bühler.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urschrift  
wird hiermit bezeugt.

München, den 27. Dezember 1957.



  
(Dr. Weber)

amtlich bestellter Vertreter des

Notars Dr. Hanns-Georg Bühler.

(Herbert Finkel)

Amtsgericht München  
VII 1467/57

München, den 14. Dezember 1957.

**B e s c h l u ß :**

Der Vertrag U.R.Nr. 3 8 1 6 des Notarassessors Dr. Hans Weber,  
amtlich bestellter Vertreter des Notars Dr. Hanns-Georg Bühler  
in München, Frauenplatz 2/III vom 13. November 1957, über An-  
nahme des Kindes

Peter S e l l m e i e r,

geboren am 12. März 1957 in München-Pasing (St. A. München-Pasing,  
Geb. Reg. Nr. 200/57)

außerehelich der Anna S e l l m e i e r,

durch die Captain-Ehegatten James P. und Mary A. M o s s,

letzte geborene Neis, z. Zt. wohnhaft in München, Hotel Columbia,  
an Kindesstatt wird bestätigt.

Gleichzeitig wird den Annehmenden Befreiung von dem Erfordernis  
der Vollendung des 50. Lebensjahrs bewilligt.

Die Eheschließung der Annehmenden erfolgte am 23. November 1945  
in Pueblo Co./Colorado/USA.

Amtsgericht München  
gez. Dr. Denzler  
Amtsgerichtsrat

Vorstehender Beschluß ist rechtskräftig seit 14.12.1957.

München, den 17. Dezember 1957.

Amtsgericht München

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle:

LS. gez. Bader Just. Insp.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung.

München, den 21. Dezember 1957.

Amtsgericht München

Vermundschaft u. Nachlasssachen

Für Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

( Herbert Erkel )  
Just. Ang.

